

XX
Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal

1. Worum es geht

Die vorliegende Planänderung ermöglicht die nächtliche Schliessung des Uferwegs gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) im Bereich BärenPark. Damit wird ein Rückkommen auf den Beschluss des Stadtrats vom 8. März 2007 betreffend Aufhebung der Schliessung des Uferwegs während der Nachtstunden in der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal beantragt.

2. Ausgangslage

Die Überbauungsordnung Uferschutzplan im Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal wurde am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Planungsvorlage legte neben der Freifläche für den BärenPark auch die neue Uferwegführung nach dem SFG fest. Der heute rund um die Uhr offene Uferweg führt zwischen den Englischen Anlagen und der Nydeggbücke entlang der Aare und geht über eine Treppenanlage unter dem Bogen der Nydeggbücke hindurch über die Klösterli-Terrasse weiter. Die vom Gemeinderat angeordnete nächtliche Schliessung des Uferwegs wurde anlässlich der Stadtratsberatung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepotareal abgelehnt.

Im Rahmen der Information über die Sicherheitssituation BärenPark sprach sich die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün am 17. Juni 2010 in einer Konsultativabstimmung für die Einleitung des Planänderungsverfahrens im Hinblick auf eine mögliche nächtliche Schliessung des Uferwegs aus. Der Gemeinderat befürwortet die Uferwegschiessung während der Sommerzeit von 22.00 - 06.00 Uhr und der Winterzeit von 20.00 - 06.00 Uhr, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist.

3. BärenPark

Die Besucherzahlen des BärenParks übertrafen bisher alle Erwartungen. Mit dem BärenPark wurde nicht nur eine einmalige und vielbesuchte Sehenswürdigkeit geschaffen sondern auch ein ausserordentlich schöner Ort zum Verweilen auf den Sitzstufen am Aareufer. Erste Erfahrungen während den Sommermonaten zeigen, dass hier gewisse Probleme (Platzieren von Abfall, Feiern und Füttern der Tiere etc.) ausserhalb der Betriebszeiten des BärenParks bestehen.

Der BärenPark ist für Gäste attraktiv, weil die Tiere einen Grossteil ihres natürlichen Verhaltens ausleben können. Beginnen die Besuchenden, wie zu Zeiten Bärengaben, von aussen zu füttern, werden sich die Bären daran gewöhnen. D.h. sie werden stets nach Futter heischend die Gäste beobachten statt selbst in der Anlage Futter suchen. Der eigentliche Ge-

winn des BärenParks, wilde Bären in der Stadt zu erleben, geht verloren. Der BärenPark wird aus vorgenannten Gründen derzeit tagsüber von den Tierpflegenden und ab nachmittags und nachts von Securitas bewacht. Zusätzlich ist die Bewachung Teil des Sicherheitsdispositivs. Die Sicherheit könnte auch mit einer zeitweisen Schliessung des Uferwegs verbessert werden, sofern die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden.

4. Planänderung

Damit der Uferweg während der Nachtstunden geschlossen werden kann, muss die Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal geändert werden. Von einer möglichen Schliessung betroffen ist der Uferwegabschnitt zwischen BärenPark und Klösterlistutz.

Nach dem SFG muss der Uferweg durchgehend sein und in der Regel unmittelbar dem Ufer entlang führen. Wo besondere Verhältnisse, wie die Möglichkeit einer wesentlichen Kosteneinsparung, andere wichtige öffentliche Interessen oder überwiegende private Interessen es rechtfertigen, kann der Weg ufernah geführt werden. Mit der nächtlichen Schliessung des Uferwegs könnten die Probleme im Bereich BärenPark entschärft werden und es ist hier mit einer Kosteneinsparung zu rechnen. Während der Nachtstunden bietet der Fussweg zum alten Tramdepot und Bärengraben sowie der Klösterlistutz eine ufernahe Verbindung zwischen den Englischen Anlagen und der Altenbergstrasse.

5. Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

Der Planungsentwurf war vom 5. Januar bis 4. Februar 2011 zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt. Es gingen zwei Beiträge ein. Das Ziel der Planänderung wird in beiden Mitwirkungseingaben ablehnend beurteilt.

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorprüfung der Planänderung mit Bericht vom 19. April 2011 abgeschlossen. Im Vorprüfungsbericht hält das AGR fest, dass die dargelegten öffentlichen Interessen die nächtliche Schliessung des Uferwegs aus SFG-Sicht rechtfertigen. Die Durchgängigkeit des Uferwegs sei durch eine ufernahe alternative Wegführung gewährleistet.

Die öffentliche Auflage fand vom 3. August bis 2. September 2011 statt. Es ging eine Einsprache ein, nämlich von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern (SP). Die SP stellt den Antrag, die geplante Änderung der Überbauungsordnung nicht zu genehmigen. Sie macht geltend, dass die Stimmberechtigten einer durchgehenden Öffnung des Wegs zugestimmt haben und die geplante nächtliche Schliessung des Wegs dem ursprünglichen Konzept des Parks sowie dem See- und Flussufergesetz und dem Strassenbaugesetz widerspricht.

Der Einsprache ist entgegenzuhalten, dass

- der Uferweg in der Nacht nur schwach frequentiert wird und deshalb kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer durchgehenden Öffnung besteht;
- die Schliessung der Sicherheit und der tiergerechten Bärenhaltung dient;
- die durchgehende Öffnung des Uferwegs höhere jährlich wiederkehrende Kosten für die Bewachung des BärenParks verursacht;
- die zeitlich eingeschränkte Benützung des Uferwegs weder dem Konzept des BärenParks noch dem See- und Flussufergesetz oder Strassenbaugesetz widerspricht.

Mit dem Einsprecher konnte keine Einigung erzielt werden.

Antrag

Der Stadtrat beschliesst die Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal (Plan Nr. 1359 / 3 vom 4. Januar 2011).

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat

Beilage:
Plandokument